

Die Eheschließung

Anmeldung der Eheschließung

Um eine Ehe schließen zu können, muss diese zunächst beim zuständigen Standesamt angemeldet werden. Bis zum 30. Juni 1998 hieß dieser Akt noch Aufgebot.

Die Anmeldung hat bei dem Standesamt zu erfolgen, in dessen Bezirk einer der Verlobten mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Wer mehrere Wohnsitze hat kann unter diesen frei wählen.

Da unter Umständen ein umfangreiches Beratungsgespräch erforderlich ist, empfehlen wir die Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins.

Die Anmeldung der Eheschließung ist frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Hochzeitstermin möglich, da diese für 6 Monate Gültigkeit besitzt.

Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Welche Unterlagen bei der Anmeldung der Eheschließung notwendig sind, hängt vom Einzelfall ab.

Bitte erkundigen Sie sich vorab telefonisch (09642/921617), persönlich (Herr Kilgert) oder per E-Mail (wolfgang.kilgert@immenreuth.de), welche Unterlagen in Ihrem Fall mitzubringen sind.

Beispiel: Zwei ledige Deutsche wollen ihre Eheschließung anmelden:

Beide Verlobte müssen jeweils folgende Unterlagen mitbringen:

- Aufenthaltsbescheinigung (erhältlich im Einwohnermeldeamt)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt des Geburtsorts)

Trauungstermine

Trauungstermine werden nach individueller Vereinbarung festgelegt.

Für Trauungen am Samstag wird gemäß einer bundeseinheitlichen Rechtsverordnung eine Zusatzgebühr in Höhe von 70,00 € erhoben.

Kosten einer Trauung

Die Kosten für eine standesamtliche Trauung lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen von vielen einzelnen Punkten ab, z. B. wie viele Urkunden benötigt werden oder ob mindestens einer der Brauleute eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.